

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ALTENTHANN

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.11.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Gemeindekanzlei Altenthann

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann

Gemeinderatsmitglied

Herr Thomas Albrecht
Herr Reinhard Brandl
Herr Ludwig Eder
Herr Tobias Fuchs
Herr Josef Herrmann
Herr 2. Bürgermeister Johann Obermeier
Herr Christian Pinzinger
Frau Anita Sauerer
Herr Karl Schleich
Herr Andreas Seidl
Herr Christian Staufer
Herr Andreas Ströbl

Schriftführer

Frau Sandra Reis
Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2020
Vorlage: Alt/2020-I-4164
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
Vorlage: Alt/2020-II-1516
3. Entlastung zur Jahresrechnung 2019
Vorlage: Alt/2020-II-1517
4. Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides von Julia Vilsmeier über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Abriss der bestehenden Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 131, Gem. Pfaffenfang, Mitterfeldweg
Vorlage: Alt/2020-IV-3299
5. Beratung und Beschluss über den Straßennamen des Baugebietes "Altenthann - Ost II"
Vorlage: Alt/2020-I-4182
6. Information zur Neuregelung des Art. 5 a KAG bezüglich der 25-jährigen Erhebungshöchstfrist für Erschließungsbeiträge und Beschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: Alt/2020-I-4181
7. Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der Laber Naab Infrastruktur
 - a) Vorstellung des Vertrages durch Geschäftsführer Rene Meyer von der LNI
 - b) Beschluss des GesellschaftervertragesVorlage: Alt/2020-I-4161
8. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Alt/2020-IV-3294

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die örtliche Presse, sowie die Schriftführer Frau Reis und Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.10.2020 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2020, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

13 : 0

2 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde am 01.10.2020 durchgeführt. Es gab folgende Prüfungsbeanstandungen:

Folgende Belege waren nicht im digitalen Belegarchiv zu finden:

0000.4000 Beleg Nr. 17

Es handelt sich hierbei um eine Lohnbuchung. Die Löhne werden von der AKDB berechnet. Zur Verbuchung der monatlichen Beträge wird eine Buchungsliste übergeben, auf der alle Lohnbuchungen enthalten sind. Die Lohnbuchungen werden über eine Schnittstelle von der Kasse eingebucht.

Die Buchungsliste wird bei der ersten aufgezeigten Haushaltsstelle und Belegnummer eingescannt. Das ist die HHST 0000.4000. Von hier aus können alle weiteren Lohnbuchungen überprüft werden.

Die Buchungsliste für den o. g. Beleg Nr. 17 ist bei der HHST 0000.4000 Beleg Nr. 16 elektronisch einsehbar.

7000.6800 Beleg Nr. 2

7000.6850 Beleg Nr. 2

Bei diesen HHST handelt es sich um die kalkulatorischen Kosten für die Abwasseranlage. Die Belege wurden von der Kasse bereits eingescannt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt dem Gremium den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.
Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr angefallenen und noch nicht beschlossenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Soll- Einnahmen und Ausgaben	2.467.911,78 €
Vermögenshaushalt	Soll- Einnahmen und Ausgaben	1.457.183,51 €
Gesamthaushalt	Soll- Einnahmen und Ausgaben	3.925.095,29 €
Schulden zum 31.12.2019		580.613,00 €
Belastungen aus Bürgschaften zum 31.12.2019		200.000,00 €
Allgemeine Rücklage zum 31.12.2019		424.597,00 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts werden aus der allgemeinen Rücklage 269.040,28 € entnommen.

13 : 0

3 Entlastung zur Jahresrechnung 2019

2. Bürgermeister Johann Obermeier übernimmt zu diesen Top den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Altenthann erteilt die Entlastung zur Jahresrechnung 2019.

Bürgermeister Herrmann ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 : 0

4 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides von Julia Vilsmeier über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Abriss der bestehenden Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 131, Gem. Pfaffenfang, Mitterfeldweg

Bauantragsnummer:	24/2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Außenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	Landwirtschaftl. Fläche
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	
Abweichungen vom Bebauungsplan:	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Nein fehlen von: Allen

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd
Entwässerung	Ja	
Zufahrt	-	
Stellplätze nach VO	-	

Bemerkungen:

Das BV liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Pfaffenfang (§ 35 BauGB).

Gem. § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung sieht öffentliche Belange nur teilweise beeinträchtigt, da zwar der Innenbereich in den Außenbereich erweitert wird, jedoch auch ein bestehendes Gebäude hierfür abgerissen wird.

Beschluss:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides wird vom Gemeinderat Altenthann befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

13 : 0

5 Beratung und Beschluss über den Straßennamen des Baugebietes "Altenthann - Ost II"

Aus dem Gremium wurden einige Vorschläge vorgebracht. Zur Auswahl standen Straßen mit Blumennamen, Tiernamen und Straßennamen mit geschichtlichem Hintergrund.

In die engere Auswahl kamen die Namen Bayerwaldstrasse, Michael-Zenger-Straße, Pfr.-Robert-Weiß-Ring –(straße), am Ostring. Schnell wurden sich die Gemeinderäte einig, dass der Straßename mit „Ring“ enden solle.

Einstimmig wurde dann der Name „Michael-Zenger-Ring“ beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die neu gebaute Straße im Baugebiet „Altenthann – Ost II“ den Straßennamen „Michael-Zenger-Ring„ erhalten soll.

13 : 0

6 Information zur Neuregelung des Art. 5 a KAG bezüglich der 25-jährigen Erhebungshöchstfrist für Erschließungsbeiträge und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Geschäftsleiter Unertl informiert die Gemeinderäte über die Neuregelung und die rechtlichen Folgen für die Gemeinde Altenthann.

Die Gemeinderäte nehmen die PowerPoint Präsentation zur Kenntnis, Gemeinderat Eder fragt diesbezüglich nach Fördermittel, Geschäftsleiter Unertl verneint dies mit dem Grund, dass Staatliche Fördermittel aktuell dafür nicht vorgesehen sind.

7 Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der LNI Naab Infrastruktur
a) Vorstellung des Vertrages durch Geschäftsführer Rene Meyer von der LNI
b) Beschluss des Gesellschaftervertrages

Die LNI Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im Jahre 2014 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft durch ausschließlich kommunale Gesellschafter („Altgesellschafter“) gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Bereits die bisherigen Aktivitäten der LNI führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit Breitband-diensten in den Gebieten der Altgesellschafter.

Seit einigen Monaten finden verschiedene Abstimmungen mit weiteren Kommunen unter Einbeziehung der Altgesellschafter der Landkreise Regensburg und Neumarkt statt, inwieweit die LNI weitere öffentliche Gesellschafter („Neugesellschafter“) aufnehmen und auf diese Weise der Gesellschafterkreis erweitert werden soll. Die Erwägungen dabei sind, durch die Erweiterung des Wirkungskreises der LNI zum einen sämtlichen Kommunen angesichts des zunehmenden (politischen) Handlungsdrucks im Bereich des Breitbandausbaus solidarisch zu begegnen. Zum anderen wäre damit die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach Beratungsleistungen für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln sowie der erforderlichen Fach-planungs- und Bauleistungen zu bündeln. Letztgenannte Leistungen könnten auf diese Weise in einer Bündelrahmenvereinbarung ausgeschrieben werden, um ausreichend Kapazitäten zu langfristigen wirtschaftlichen Konditionen auf dem Markt für den Breitbandausbau zu sichern. Die Kommunen würden als Gesellschafter die Aufgaben des Breitbandausbaus im Wege der Aufgabendelegation als sog. Inhousevergabe auf die LNI übertragen. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) und der Rechtsanwaltskanzlei Watson Farley & Williams erörtert und in Folge ein Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der bisherigen Satzung der LNI sowie eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet.

Am Donnerstag, den 24. September 2020 fand im Landratsamt Regensburg unter Leitung der Landrätin und Beteiligung von interessierten Kommunen eine Informationsveranstaltung zur „Gründung einer Gigabitgesellschaft“ (im hybriden Format einer Präsenz- und Videokonferenz) statt. Anschließend fand die Versammlung der Altgesellschafter der LNI statt um das weitere Vorgehen zu erörtern und einen Beschluss zur Kapitalerhöhung und Aufnahme weiterer Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien zu fassen.

Der Geschäftsführer der LNI Herr Rene Meyer informiert die Gemeinderäte mittels einer PowerPoint Präsentation:

Leitsatz der LNI: „Dem Monopolisten Telekom zeigen, was Wettbewerb ist.“

Bereits 12 Gemeinden aus den Landkreisen Regensburg und Neumarkt haben sich zusammengeschlossen um das Thema Glasfaser gemeinsam in die Hand zu nehmen.

Ziel ist es 2032 eine 100%ige Versorgung der Haushalte im Landkreis zu gewährleisten und die „Letzten Meter Kupferleitung in das Haus“ durch Glasfaser zu ersetzen.

Die Infrastruktur der Glasfaserleitungen bleibt zu 100% Kommunal

Glasfaser ist in der heutigen Zeit unabdingbar um für Homeoffice, Homeschooling oder Videokonferenzen eine entsprechende Internetgeschwindigkeit zur Verfügung stellen zu können.

Die Kernkompetenzen der LNI

- Planung (Bedarfsermittlung, Grob- & Feinplanung)
- Vermarktung (Verpachtung an Netzbetreiber)

Geschäftsführer Meyer erklärt die Vorteile der LNI:

- Bündelung von Know-How
- Kommunen werden durch Bündelausschreibungen finanziell entlastet
- Start der Gigabitgesellschaft ist im Frühjahr 2021

Die Gemeinden Neutraubling, Holzheim und Hohenfels sind der LNI als Vorreiter beigetreten, auch Brennberg als Nachbargemeinde zeigt großes Interesse.

Gemeinderat Eder fragt an, ob es sich bei den 5.000,00€ um eine Einmalzahlung handelt?

Meyer bejahte dies. Es werden allerdings Aufwandsbezogene Kosten bei der Umsetzung entstehen, betonte aber die geringeren Verrechnungssätze für Mitarbeiter der LNI.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Altenthann:

1. Dem Beitritt zur LNI der Gemeinde Altenthann als neuer Gesellschafter sowie der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 5.000,00 wird zugestimmt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden damit betraut, zur Umsetzung des vorliegenden Gesellschaftsvertrags und der erforderlichen notariellen Beurkundung mit der Befugnis zu etwaigen redaktionellen Anpassungen zu vertreten.

13:0

2. Die Gemeinde Altenthann stimmt der Aufgabenübertragung im Bereich Breitbandausbau auf die LNI zu und betraut den Bürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Aufgabenübertragung.

13:0

13 : 0

8 Bekanntgaben und Anfragen

- Bürgermeister Herrmann gibt bekannt, dass ab Donnerstag den 05.11.2020 Vermessungen im Baugebiet Altenthann Ost II durchgeführt werden. Ein Verkauf der Grundstücke ist bis spätestens Januar 2021 geplant.

- Zudem gibt Herrmann bekannt, dass die Gemeinde Altenthann mit keinen Corona – Neuinfektionen belastet ist.
- Ferner gibt er den Beschluss des Kreistages, zur Unterstützung der Betroffenen Kommunen bezüglich des Süd Ost Links bekannt, er betont zudem die Stellungnahme der Gemeinde Altenthann zum Referentenentwurf an den Bundesminister Peter Altmaier.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Herrmann
1. Bürgermeister

Sandra Reis
Schriftführung